

STADTRAT

STADTHAUS
8200 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 51 11
FAX 052 - 632 52 53

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. Juni 2010

Kleine Anfrage Fabian Käslin

„Wie viel kostet das Musikfestival auf dem Herrenacker den städtischen Steuerzahler? (Nr. 11/2010)“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage vom 23. April 2010 stellt Grossstadtrat Fabian Käslin dem Stadtrat sechs Fragen im Zusammenhang mit dem vom 5. bis zum 7. August 2010 stattfindenden Festival auf dem Herrenacker.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Bei der Neugestaltung des Herrenackers wurde bewusst darauf geachtet, dass auf dem Platz gelegentlich Veranstaltungen durchgeführt werden können. Neben der individuellen Nutzung und der Nutzung für Boulevard-Cafés wurde die Nutzung als Marktplatz und als Ort für kulturelle Anlässe und Feste von Anfang an in die Planung einbezogen. Deshalb wurde der Platz grossflächig frei belassen und ausser in den Randbereichen weder bebaut noch bepflanzt (Abstimmungsmagazin vom 27. November 2005, S. 12).

Mit der Verlegung der beiden grossen Märkte sowie der Verlagerung einer Anzahl von grösseren Veranstaltungen auf den Herrenacker wird dies schrittweise umgesetzt. Anfang Juli wird der Herrenacker auch ein wichtiger Teil des Festareals des 27. Nordostschweizerischen Jodlerfests sein, das Tausende von Besucherinnen und Besuchern in unsere Stadt führen wird. Kontrapunkt zum Jodlerfest mit seiner volkstümlichen Ausrichtung wird dann im August die Veranstaltung „Das Festival“ sein, mit der erstmals eine grössere Veranstaltung mit einem sehr attraktiven Programm mit populärer Musik

auf dem Herrenacker stattfindet. Damit wird die angestrebte gelegentliche Nutzung des Platzes für kulturelle Veranstaltungen 2010 erstmals umgesetzt. Der Stadtrat begrüsst und unterstützt daher das aus privater Initiative entstandene Projekt „Das Festival“. Der Anschubbeitrag wurde im Voranschlag 2009 der Stadt offen ausgewiesen und infolge Verschiebung der Veranstaltung mit den Rechnungen jeweils als Rückstellungsposition weitergeführt.

Die Unterstützung der Veranstaltung stellt eine nachhaltige Massnahme zur Förderung der Attraktivität des Kultur-, Freizeit- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen dar, die auch national Beachtung findet (siehe z.B. den Beitrag der Sonntagszeitung zur Festival-Szene in der Schweiz vom 30. Mai 2010, in der das Schaffhauser „Festival“ als Tipp erwähnt wird). Neben dem Image-Gewinn für Schaffhausen als aufgeschlossene und moderne Kulturstadt wird das Festival durch den grossen Besucheraufmarsch auch den Geschäften und Gastronomiebetrieben der Innenstadt einen Nutzen bringen.

Zu den sechs Fragen der kleinen Anfrage im Einzelnen:

1. *Wieviel bezahlt die Stadt den Veranstaltern für das diesjährige Festival (gibt es eine Defizitgarantie oder ähnliches) und plant der Stadtrat auch in Zukunft dem Festival Beiträge zu gewähren, sollte es weitere Ausgaben des Festivals geben?*

Der Stadtrat hat – wie auch der Regierungsrat – für die Durchführung des „Festivals“ einen Anschubbeitrag von 25'000 Franken bewilligt. Der Beitrag ist im Stadtratsbeschluss ausdrücklich als Anschubbeitrag bezeichnet. Mit dem Beitrag soll der Start des Projekts unterstützt werden, der für die Organisatoren angesichts der erstmaligen Durchführung und des Fehlens von Erfahrungszahlen mit einem finanziellen Risiko verbunden ist. Der Anschubbeitrag präjudiziert keine künftigen Beiträge. Eine Defizitgarantie ist nicht vorgesehen. Im Stadtratsbeschluss ist eine Haftung der Stadt für die unternehmerischen Risiken des Projekts ausgeschlossen. Neben dem Barbeitrag unterstützt die Stadt die Veranstaltung mit dem Erlass gewisser Gebühren und mit Sachleistungen (s. Antworten 2 und 3).

2. *Bezahlen die Veranstalter des Festivals die üblichen Tarife für Bewilligungen, An- und Abwasser, Abfallentsorgung, Stromanschluss etc. oder kommt die Stadt bzw. Betriebe der Stadt den Veranstaltern hier entgegen? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Wie bei anderen grösseren Veranstaltungen, an denen ein öffentliches Interesse besteht (City-Fest, Unterstadtfest, überregionale Veranstaltungen wie das Nordostschweizerische Jodlerfest), kommt die Stadt den Veranstaltern bei den Gebühren entgegen. Den Veranstaltern werden die Bewilligungs- bzw. Benützungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes sowie einzelner Räumlichkeiten im Stadttheater, die Entsorgungsgebühren sowie die Gebühren für das Platzieren von Werbung auf öffentlichem Grund erlassen.

3. *Betätigt sich die Stadt oder auch Betriebe im Teilbesitz der Stadt Schaffhausen (beispielsweise die Städtischen Werke, die VBSH, etc.) als Sponsoren beim Festival oder unterstützen sie das Festival anderweitig und wenn ja, welche Leistungen wurden gesprochen?*

Die Eintrittskarten zum „Festival“ werden am Gültigkeitstag als Fahrausweis auf den VBSH-Bussen akzeptiert. Die VBSH stellen zudem eine Werbefläche an einem Bus und einen Gratisaushang von Hängekartons zur Verfügung und erhalten als Gegenleistung 24 Gratistickets zur Abgabe an Mitarbeitende in Fahrdienst, Garage und Verwaltung sowie 18 Gratistickets für einen Wettbewerb in der BusZytig. Die Werbefläche am Bus muss bezahlt werden. Die Städtischen Werke stellen die nötigen Anschlüsse sowie Wasser und Strom für die Veranstaltung unentgeltlich zur Verfügung. Material der Bereiche Hochbau, Tiefbau und Entsorgung sowie der Verwaltungspolizei wird gratis zur Benützung überlassen, wobei die Transportkosten von den Veranstaltern zu übernehmen sind.

4. *Erachtet der Stadtrat die Eintrittspreise gerechtfertigt für einen Anlass, der von der öffentlichen Hand derart unterstützt wird? Hat der Stadtrat im Gegenzug zur Unterstützung in irgendwelcher Form Einfluss genommen auf die Organisation der Veranstaltung?*

Der Stadtrat hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung genommen, die im Übrigen im Vergleich mit anderen Festivals mit ähnlichem Angebot eher tief kalkuliert wurden. Er hat jedoch auf folgende Punkte Wert gelegt:

- Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Ausgestaltung von Dauer und Programm der Veranstaltung;
- frühzeitige und offene Information der Anwohnerinnen und Anwohner;
- möglichst guter Einbezug des öffentlichen Verkehrs zur Minimierung der Verkehrsbelastung;
- Einbettung der Veranstaltung in die Standortmarketing-Konzept „Schaffhausen – ein kleines Paradies“.

Er hat im Übrigen davon Kenntnis genommen, dass ein allfälliger Gewinn nicht an die Organisatoren ausbezahlt werden soll, sondern als Reserve für künftige Veranstaltungen dienen soll.

5. *Gab es mehrere Bewerbungen für die Organisation des Festivals? In welchem Verfahren wurde der Veranstalter ausgewählt?*

Es handelt sich nicht um eine von der Stadt initiierte und getragene Veranstaltung. Dementsprechend fand auch keine Ausschreibung statt. Die Organisatoren reichten aus eigenem Antrieb beim Stadtrat ein Bewilligungsgesuch, verbunden mit einem Unterstützungsgesuch ein. Ein Konkurrenzangebot lag nicht vor.

6. *Der Herrenacker als Veranstaltungsort wurde in der Vergangenheit als Veranstaltungsort vom Stadtrat verweigert. Nun findet eine von der Stadt subventionierte Veranstaltung statt. Bedeutet dies, dass der Herrenacker in Zukunft auch anderen Veranstaltern offen steht? Falls nein, wie begründet der Stadtrat die Ungleichbehandlung verschiedener Veranstalter und Veranstaltungen?*

Wie schon im Rahmen der Vorlage „Platzgestaltung Herrenacker“ deklariert, soll der Herrenacker unter anderem für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden können. Der Stadtrat stand daher Veranstaltungen von Anfang an offen gegebenüber. Er hat sich zudem aktiv darum bemüht, geeignete Veranstaltungen vermehrt auf den Herrenacker zu verlagern (Märkte, Flüchtlingstag, slowUp usw.). Abgelehnt wurden nur Veranstaltungen, die zeitlich (z.B. mehrwöchige Public Viewings) eine zu hohe Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner gebracht hätten oder für die der Herrenacker keinen geeigneten Rahmen geboten hätte.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber